

IG Steinacker - Stopp dem Flächenfraß

c/o Peter Steiert, An der Lehrten 4, 79336 Herbolzheim
Email: bund.herbolzheim@bund.net

An den
Petitionsausschuss
des Landtags
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Herbolzheim, den 08.02.2012

Petition 15/00520 vom 12.09.2011

Anlagen:

1 [Luftbild](#)

1 [Übersichtsplan](#)

1 [Pressemitteilung](#)

40 Unterschriftslisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auf unser Petitionsschreiben vom 12.09.2011 zurückkommen und mit diesem Schreiben weitere Unterschriftslisten nachreichen. Inzwischen unterstützen mehr als **500 Bürgerinnen und Bürger** die Petition mit ihrer Unterschrift. Sie wenden sich damit gegen die Absicht der Stadtverwaltung und des Gemeinderats, im Gebiet „Steinacker“ ein Gewerbegebiet auszuweisen.

Darüber hinaus möchten wir mit diesem Schreiben unsere Petition durch einige **neue Informationen** ergänzen. So ist inzwischen davon auszugehen, dass mit dem in der Petition erwähnten Bauunternehmen nur noch **ein Betrieb** Interesse an der Ansiedlung im Bereich „Steinacker“ hat. Nachdem die Stadtverwaltung ursprünglich behauptet hatte, es handle sich um drei Betriebe, erscheint der „Bedarf“ nunmehr doch sehr fragwürdig. Hinzu kommt, dass der ansiedlungswillige Betrieb auf der dem Gebiet „Steinacker“ gegenüberliegenden Seite des Bleichbachs (s. Luftbild in der Anlage) bereits über einen ehemaligen landwirtschaftlichen Schuppen verfügt, der für die Zwecke des Bauunternehmens genutzt wird. Umso weniger ist unter diesen Umständen ein neu zu erschließendes Gewerbegebiet für **mehrere** Betriebe nötig. Die IG hat deshalb in einer Pressemitteilung (s. Anlage) vorgeschlagen, der ansiedlungswilligen Firma im Bereich des von ihr bereits gewerblich genutzten landwirtschaftlichen Schuppens unmittelbar an der L 106, über die die Autobahn A 5 ohne Durchfahrt durch Wohngebiete zu erreichen ist, eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen. Auf dem beigefügten Übersichtsplan ist die Anbindung an die Autobahn dargestellt (●●●● = Erschließung des von der Stadt gewünschten Gebiets „Steinacker“ durch das Wohngebiet „Schwimmbadstraße / ●●●● = Erschließung des Bereichs um den landwirtschaftlichen Schuppen über die L 106 / ●●●● = weiterführende Erschließung bis zur Autobahn).

Sollten zukünftig wider Erwarten weitere Betriebe Umsiedlungsbedarf anmelden, wären diese auf die in unserer Petition erwähnten erschlossenen Gewerbegebiete in der Kernstadt zu verweisen.

Allerdings halten wir es für fraglich, ob unser Vorschlag den Interessen des ansiedlungswilligen Betriebs entspricht. Für die betrieblichen Bedürfnisse eines Bauunternehmens ist der gewünschte Standort im Gebiet „Steinacker“ sicher nicht zwingend erforderlich, für die in Gewerbegebieten üblicherweise zulässigen „Betriebsleiterwohnungen“ könnte die Lage jedoch kaum idyllischer sein.

Wir möchten den Petitionsausschuss bitten, diese Argumente bei seiner Entscheidung über die Petition zusätzlich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

IG Steinacker – Stopp dem Flächenfraß

Mit freundlichen Grüßen

IG Steinacker – Stopp dem Flächenfraß